

Ä1 § 2 Mitgliedschaft

Antragsteller*in: Jochen Semle (KV)

Änderungsantrag zu Abschnitt 2

Von Zeile 8 bis 10:

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand des für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen ~~Ortsverbandes~~Kreisverbandes. Existiert kein Ortsverband oder hat dieser keinen Vorstand, entscheidet der Kreisvorstand.

Begründung

1. OVs erscheinen mir zu klein, das Mitglied nimmt teil im Kreisverband.
2. Mitgliedschaften begründen sich rechtlich durch Mitgliedsantrag und Zahlung des Beitrags. Die Zustimmung des KV ist eher eine Bestätigung.